

18.

NEWSLETTER FÜR

DORTMUNDER ELTERN

13.11.2020

mit aktuellen Informationen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Schule/Offene Ganztagsbetreuung

Liebe Eltern,

die Corona-Lage in Dortmund ist, wie auch in vielen anderen Städten, weiterhin ernst. Gleichzeitig steigt die Zahl der Neuinfektionen vergleichsweise geringer.

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist vorsichtig optimistisch, was die Corona-Infektionslage in Deutschland betrifft. Die Zahl der Neuinfektionen steigt im Moment nicht so steil an wie noch im Oktober.

Noch ist kein anhaltender Trend beim Rückgang der Neuinfektionen festzustellen, sondern nur eine deutliche Veränderung von einem Tag auf den anderen. Unklar bleibt, welche Gründe es für diese Veränderung gibt. Es ist laut Robert-Koch-Institut noch zu früh, um festzustellen, ob sich schon die November-Maßnahmen bemerkbar machen.

In dieser unverändert angespannten Pandemie-Situation möchten wir Sie in dieser Ausgabe des Newsletters über die aktuellen Entscheidungen zu den Schulsporthallen, über die Öffnung der Musikschulen und die Regelungen zum Lüften der Klassenräume informieren. Wir setzen Sie darüber in Kenntnis, dass die Landesregierung einen vorzeitigen Beginn der Weihnachtsferien in den Schulen beabsichtigt.

Gerne spreche ich an dieser Stelle meine regelmäßige Bitte an Sie aus: Helfen Sie als Eltern auch weiterhin mit und bitten Sie Ihre Kinder um die Einhaltung der Grundregeln ebenso wie die Einhaltung der Maskenpflicht im ÖPNV sowie in Schulbussen, des Abstandes zueinander und weiterer Hygienemaßnahmen (AHA-Regeln).

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern alles Gute – bleiben Sie gesund!

Daniela Schneckenburger

Herausgeber: Stadt Dortmund, Dezernat für Schule, Jugend und Familie.

Daniela Schneckenburger

Der Newsletter erscheint anlassbezogen und wird insbesondere über den Verteiler der Stadeltern, des Jugendamtseleternbeirates und die Träger der Kindertagespflege an Sie verteilt.

Stadt Dortmund
Dezernat für Schule,
Jugend und Familie





STOP CORONA **KEEP DISTANCE**

1. Anpassung des Unterrichts bei steigenden Infektionszahlen

Bereits im 17. Newsletter wurde über die geplante Einführung von hybridem Unterricht in der Stadt Solingen berichtet. Per Verfügung des Gesundheitsamtes der Stadt Solingen wurde angeordnet, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht halbiert werden soll. Die Landesregierung NRW hat daraufhin der Stadt Solingen dieses Vorgehen untersagt.

Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen halte ich es weiter für notwendig, dass das Land NRW ein Stufenmodell nach dem Vorbild von Bundesländern wie Hessen oder Niedersachsen auf den Weg bringt, das pädagogisch hinterlegt, flexibel ausgestaltet und angepasst an die Pandemielage die Verbindung von Präsenz- und Distanzunterricht ermöglicht.

Besonderes Augenmerk muss auch auf Abschlussklassen und Abiturjahrgänge gelegt werden. Die Bildungsgerechtigkeit muss bei der Ausgestaltung stets im Mittelpunkt stehen. Ziel der Maßnahmen muss die Vermeidung vollständiger Schulschließungen sein, da Kontakte in den Schulen und auf dem Schulweg im Schüler*innenverkehr reduziert werden.

Der Bildungsausschuss des Städtetages NRW unterstützt dies.

2. Vorzeitiger Beginn der Weihnachtsferien

Seitens der Landesregierung NRW wurde am Mittwoch, 11.11.2020, bekannt gegeben, dass die Weihnachtsferien in diesem Jahr früher beginnen sollen, um das Infektionsrisiko im Hinblick auf die Weihnachtsfeiertage zu senken. Der letzte Schultag soll demnach bereits der 18.12.2020 sein. Am Freitag, den 13.11.2020 wird es eine aktuelle Stunde im Landtag zur weiteren Erklärung geben.

3. Zuständigkeit der Schulleitungen für die Entscheidung zur Unterrichtsteilnahme

Das Gesundheitsamt der Stadt Dortmund hat derzeit eine hohe Auslastung durch die steigenden Infektionsfälle mit dem Corona-Virus. Daher nimmt es mehr Zeit in Anspruch, bis das Gesundheitsamt über Maßnahmen bei positiven Corona-Fällen an Schulen informieren kann.

Das frühzeitige Einleiten von Maßnahmen ist im Sinne des Infektionsschutzes zur Unterbrechung von Infektionsketten von großer Bedeutung.

Eine eigenständige Entscheidung der Schulleitungen über die Teilnahme einzelner Schüler und ganzer Klassen ist daher in Absprache mit dem Gesundheitsamt zulässig und verbindlich.

4. Regelungen für den Schulsport

Die Sportstätten an den Dortmunder Schulen bleiben für den Schulsport, unter Einhaltung der Abstandsregelungen und den Ausführungen des Schulministeriums (MSB), **geöffnet**. Kontaktsport kann aufgrund der aktuellen Infektionslage nicht stattfinden.

Die Schwimmbäder bleiben für den Schulsport geschlossen. Zur Prüfungsvorbereitung steht Schüler*innen das Südbad zur Verfügung. Für die Durchführung prüfungsrelevanter Sportkurse, die nicht am Schulstandort stattfinden können, werden in Absprache geeignete Sportstätten und Transportmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Die Regelung wird vor dem Hintergrund der Entwicklung der Infektionszahlen wöchentlich neu bewertet.

Weitere Informationen zum Thema Schulsport finden Sie auf der Internetseite der Landesstelle für den Schulsport NRW:

<https://www.schulsport-nrw.de/fuer-schuelerinnen-und-schueler/handlungshinweise-zum-schulsport-1.html>

5. Auswirkungen der aktuellen Coronaschutzverordnung auf Tage der Offenen Tür, Sitzungen von Mitwirkungsgremien und andere außerunterrichtliche Veranstaltungen

Tage der offenen Tür, Schulfeste, informelle Elterntreffen in der Schule

Veranstaltungen dieser Art sind bis zum 30.11.2020 durch die Bezirksregierung untersagt worden.

Informationsveranstaltungen zur Übergangsberatung

- Abgebende Schulen, die Eltern und/oder Schüler*innen zum Wechsel in weiterführende Schulen, Berufskollegs oder die Berufsausbildung beraten und in einer solchen Veranstaltung über das Schulsystem als solches informieren, dürfen diese Veranstaltung unter Berücksichtigung der Maßgaben der § 2-4a CoronaSchVO durchführen.

- Präsenzveranstaltungen, in denen weiterführende Schulen die eigene Schule vorstellen, fallen nicht hierunter. Sie sind untersagt. Ebenso sind Ausbildungsbörsen, in denen sich Gruppen verschiedener Schulen sowie Vertretungen von Ausbildungsbetrieben mischen, derzeit nicht zulässig. Digitale Formate sind natürlich möglich.

Klassenpflegschaft, Jahrgangsstufenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz, Schülervertretung, Konferenzen (auch Teil-, Fach-, Bildungsgangkonferenzen), weitere schulische Mitwirkungsgremien lt. SchulG NRW § 65 ff

- Die Versammlungen der Mitwirkungsgremien sind gestattet

STOP CORONA KEEP DISTANCE

- Die Maßgaben der CoronaSchVO sind zu berücksichtigen.

Elternsprechtage

- In § 44 SchulG ist die Beratung der Eltern durch die Schule verankert. Besonders wichtig erscheint die Beratung im Zusammenhang mit anstehenden Schulformwechseln oder Bewerbungszeugnissen, da diese widerspruchsfähig sind. Insbesondere in diesen Fällen ist eine Durchführung von Elternsprechtagen unter Berücksichtigung der Maßgaben der CoronaSchVO möglich.

Der Aufenthalt im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgrundstück ist als schulisch-dienstlicher Zweck im Sinne von § 1 Abs. 1 CoronaBetrVO zulässig.

- Wichtig ist, dass sich hierbei kein „Versammlungs- bzw. Veranstaltungscharakter“ ergibt. Begegnungen auf Fluren oder vor den Klassen sollen durch entsprechende Maßnahmen der Entzerrung, Terminvergabe usw. vermieden werden.

- Alternativ sind auch digitale oder telefonische Beratungen denkbar.

Die aktuell gültige Verordnung kann unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-11-04_coronaschvo_ab_05.11.2020_lesemodus.pdf

6. Regelungen zur Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht, auf dem Schulgelände und der OGS.

Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO)

Die nach den Herbstferien verordnete Maskenpflicht im Unterricht, auf dem Schulgelände und in der OGS gilt auch weiterhin wie folgt:

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 auch wieder im Unterricht und an ihrem Sitzplatz.
- Schülerinnen und Schüler der Primarstufe müssen weiterhin keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie sich im Klassenverband im Unterrichtsraum aufhalten.
- Auch für die Angebote des Offenen Ganztags gelten die bisherigen Regelungen fort, d. h. es sind keine Mund-Nase-Bedeckungen erforderlich.
- Diese Regelungen sollen bis zum Beginn der Weihnachtsferien -22.12.2020- gelten.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales veröffentlicht auf seiner Homepage die aktuelle Coronabetreuungsverordnung, gültig ab dem 26.10.2020:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/201021_corona-betrvo_ab_26.10.2020.pdf

STOP CORONA KEEP DISTANCE

7. Empfehlungen zum Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen

Die Konferenz der Kultusminister*innen hat das Umweltbundesamt gebeten, Empfehlungen zu einem Luftaustausch in Unterrichtsräumen zur Reduzierung des Infektionsrisikos zusammenzustellen. Die darin enthaltenen Empfehlungen sind klar formuliert und leicht zu befolgen:

- Stoßlüften alle 20 Minuten.
- Querlüften wo immer es möglich ist..
- Lüften während der gesamte Pausendauer

Die Empfehlungen finden Sie auf der Homepage des Umweltbundesamtes:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/umweltbundesamt_lueften_in_schulen_.pdf

8. Handlungsempfehlungen bei Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen gibt auf seiner Homepage Handlungsempfehlungen für Eltern für das Vorgehen bei einer Erkrankung ihrer schulpflichtigen Kinder. Die Handlungsempfehlung wird mehrsprachig zur Verfügung gestellt.

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Erkrankung%20Kind%20Schaubild.pdf>

Bitte leiten Sie diese gerne an andere Eltern weiter.

9. Kitas sind keine Treiber der Corona-Pandemie – auch nicht in Dortmund

Das Covid 19 - Infektionsgeschehen hat parallel zur Gesamtentwicklung auch in den Dortmunder Kindertageseinrichtungen in den vergangenen Tagen einen erhöhten Niederschlag gefunden. Allerdings einen zahlenmäßig relativ überschaubaren.

Viele Infektionskrankheiten wie Erkältungen oder die saisonale Grippe können sich häufig sehr schnell in Kitas und Schulen verbreiteten. Bei der Corona-Pandemie scheint das aber glücklicherweise nicht so zu sein. Der Eindruck, dass Kitas oder pädagogische Einrichtungen insgesamt die Treiber der Pandemie seien, lässt sich aufgrund der zahlenmäßigen Entwicklung weder in Dortmund noch an anderen Orten bestätigen.



STOP CORONA **KEEP DISTANCE**

Anfang November hat beispielsweise die Universität Frankfurt die "Safe-Kids-Studie" veröffentlicht und bei kleinen Kita-Kindern ein vergleichsweise sehr geringes Corona-Ansteckungsrisiko festgestellt. In der Zusammenarbeit mit dem hessischen Sozialministerium waren über einen Zeitraum von zwölf Wochen 825 Kinder sowie 372 Mitarbeiterinnen in 50 Kitas in Hessen getestet worden. Dabei seien nur zwei Personen positiv getestet worden – in beiden Fällen Erzieherinnen.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen zahlreiche andere Untersuchungen – so auch die Studie, die die NRW - Landesregierung in den Düsseldorfer Kitas in Auftrag gegeben hatte.

10. Alltagshelfer*innen für Arbeitsschutz und Hygiene entlasten Dortmunder Kitas

Die Corona-Pandemie sorgt in den Kitas natürlich für zusätzliche Belastungen, u.a. durch Personalausfälle und die verstärkten Hygieneauflagen. Um dies aufzufangen, hat die Landesregierung NRW eine Initiative zur Unterstützung der pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie beschlossen und dafür Mittel kurzfristig und befristet aus dem NRW-Rettungsschirm zur Abfederung der Corona-Krise zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen insbesondere zur Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich dienen. Die Kita-Helferinnen und -Helfer in der Kita sollen das pädagogische Personal bei einfachen, alltäglichen, nicht-pädagogischen Arbeiten entlasten. Die pädagogische Betreuung und die frühkindliche Bildung werden weiterhin ausschließlich von pädagogischen Kräften geleistet.

Die vielen Dortmunder Träger greifen auf diese Unterstützungsmöglichkeit zurück. und erhalten dazu vom Land pro Einrichtung einen Zuschuss von bis zu 10.500 Euro - zunächst bis zum Jahresende 2020.

Vor allem Eltern werden als Alltagshelfer*innen gewonnen und mit 20 Wochenstunden pro Person in den Kitas eingesetzt – allerdings nicht in der Kita ihres eigenen Kindes.

Die Finanzmittel sollen aller Voraussicht nach bis zum Sommer 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Dortmund hat beschlossen, dass auch der städtische Träger FABIDO im Rahmen dieser Initiative bis zu 99 Alltagshelfer*innen für Arbeitsschutz und Hygiene befristet einstellen kann.

11. Hygienemaßnahmen in der Kindertagesbetreuung

Die aktuellen Empfehlungen des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW zu dem Regelbetrieb der Kindertagesbetreuung finden Sie hier:

<https://www.mkffi.nrw/corona-aktuelle-informationen-fuer-die-kindertagesbetreuung>

STOP CORONA KEEP DISTANCE

12. Elternsein.info

Das nationale Zentrum Frühe Hilfen gibt auf seiner Homepage Informationen, Hilfen und Beratung für Schwangere und Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren:

<https://www.elternsein.info/>

13. Weitere umfassende Informationen der Stadt Dortmund finden Sie auf den folgenden Informationsseiten

Stadt Dortmund

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/index.html

Das Gesundheitsamt hat Informationsfilme rund um das Thema Corona und Quarantäne erstellt. Die Filme können heruntergeladen werden. Es handelt sich um einen Film zum Thema Quarantäne in Leichter Sprache und mit deutschen Untertiteln. Unter https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/startseite_corona/videos_corona/index.html finden Sie den Film in den verschiedenen Sprachen.

Darüber hinaus wurden fünf Clips mit Tipps für Arbeit, Schule und den Alltag rund um das Thema Corona und Quarantäne erstellt. Die Video-Clips stehen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung (aktuell Deutsch, Bulgarisch). Weitere Übersetzungen folgen. In jedem der kurzen Clips werden Ansprechpartner*innen und Beratungseinrichtungen aufgezeigt und Rufnummern sowie weitere Wege der Kontaktaufnahme benannt. Die Filme sind unter folgendem Link zu finden:

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/startseite_corona/videos_corona/index.html

Beratungsstellen und Hilfsangebote für Familien in Dortmund:

- Notfallnummer des Jugendamtes: **(0231) 50-1 23 45**
- Frauenberatungsstelle Dortmund: **(0231) 52 10 08**
www.frauenberatungsstelle-dortmund.de
- Psychologischer Beratungsdienst der Stadt Dortmund bei allen Fragen zu Erziehung und Familie für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern:



STOP CORONA **KEEP DISTANCE**

www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/jugendamt/hilfe_und_beratung/beratungsstellen_jugendhilfedienste/index.html

Beratung für Eltern

Das Elterntelefon für Mütter und Väter, die sich anonym beraten lassen wollen, ist unter der kostenlosen Rufnummer 0800 111 0 550 montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr erreichbar.

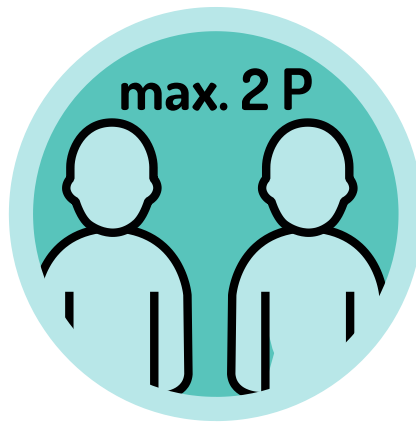
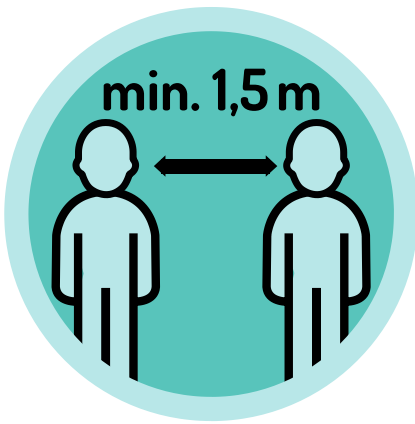
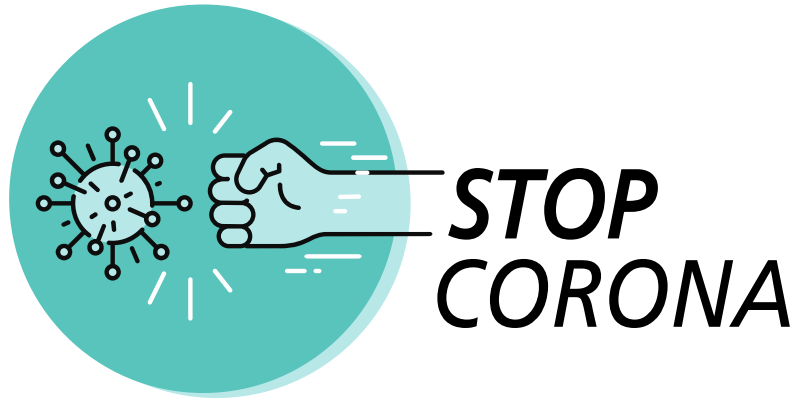
<https://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html>

Beratung für Kinder und Jugendliche

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. bietet eine anonyme und kostenfreie Jugendberatung per Mail oder Chat unter

<https://jugend.bke-beratung.de/views/home/index.html>

Bitte seien Sie so freundlich und leiten Sie diesen Newsletter auch an andere Ihnen bekannte Eltern weiter.



corona.dortmund.de

